

und über Dekret Nr. 38, einen zweiten Nachtrag zu diesem Etat und zwar zu Kap. 48 betr.)

(Nr. 1243.) Bericht der dritten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 1 den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1896 und 1897 betr.

(Nr. 1244.) Petition der Handelskammer zu Dresden zu dem Gesetzentwurfe, die Handels- und Gewerbekammern betreffend.

Präsident: Die Nummern Nr. 1241 bis Nr. 1243 kommen auf eine Tagesordnung. Nr. 1244 an die erste Deputation.

(Nr. 1245.) Protokolltrakt der Zweiten Kammer, betreffend allgemeine Vorberathung und Schlußberathung über Dekret Nr. 37, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betr.

Präsident: An die zweite Deputation.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Tit. 23 und 24 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Entschädigung an Gemeinden für Uebernahme fiskalischer Pflaster- und Straßenstrecken in eigene Unterhaltung und planmäßige Fortsetzung der Elbstromkorrektionsbauten, nach Abzug der Beiträge von Interessenten betreffend.“ (Drucksache Nr. 202.)

(Vergl. M. II. R. S. 33 ff. u. 2. Bd. S. 1492.)

Ich ersuche den Durchlachtigsten Herrn Berichterstatter seinen Vortrag aufnehmen zu wollen.

Berichterstatter Sr. Königl. Hoheit Prinz Georg: Meine sehr geehrten Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich Ihnen durch einen sehr langen Vortrag lästig fallen werde. Ich werde einem gestern gegebenen Beispiele annähernd folgend mich sehr kurz fassen. Die beiden Titel, um die es sich handelt, sind alte Bekannte von sehr vielen Finanzperioden her und bedürfen deshalb meiner Ansicht nach einer erneuten Begründung nicht, zumal da sie eben so hoch eingestellt sind wie im Vor-
etat. Die Deputation schlägt der hohen Kammer vor, sie wolle in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

„nach der Vorlage Tit. 23, Entschädigung an Gemeinden für Uebernahme fiskalischer Pflaster- und Straßenstrecken in eigene Unterhaltung, mit 600,000 M. zu bewilligen. Tit. 24, planmäßige Fortsetzung der Elbstromkorrektionsbauten, nach Abzug der Beiträge von Interessenten, mit 400,000 M. zu bewilligen.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Die Kammer tritt dem Antrage bei?“
Einstimmig.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 9, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushaltsetat und dem Finanzgesetze auf die Jahre 1898 und 1899 betreffend.“ (Drucksache Nr. 203.)

(Vergl. M. II. R. S. 33 ff. u. 2. Bd. S. 1495 ff.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Geh. Kommerzienrath Thieme: Meine geehrten Herren! Ich habe Ihnen im Namen der zweiten Deputation über das Allerhöchste Dekret Nr. 9 zu berichten, welches einen Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushaltsetat und zum Finanzgesetze auf die Jahre 1898/99 betrifft. Es lautet:

(Wird verlesen.)

Meine Herren! Die Hauptübersicht dieses Nachtrags bringt in den Etats der Ueberschüsse ein Nachpostulat von zusammen 263,260 M. und zugleich Ausgaben im Betrage von 224,660 M., zweitens im Etat der Zuschüsse, Kap. 70, Landesanstalten, eine Nachforderung von 38,600 M., so daß bei der Vergleichung die Ueberschüsse mit 263,260 M. sich mit den Ausgaben von 263,260 M. begleichen.

Ich gehe zu den einzelnen Kapiteln über und bemerke, daß im Kap. 5, Hofapotheke, 3684 M. mehr in die Einnahmen eingestellt sind, und zwar infolge Erhöhung der Pachtgelder der Hofapotheke, welche bis zum Jahre 1898 mit 19,106 M. verpachtet war, jetzt aber bei der Neuverpachtung eine jährliche Einnahme von 25,000 M. erzielt. Es ergibt sich demnach für die Zeit vom 1. Oktober 1898 bis Ende 1899 eine Mehreinnahme von 7368 M., welche, wie vorbemerkt, mit 3684 M. gemeinjährig eingestellt ist. Diese Neuverpachtung hat nun aber auch größere Kosten verursacht, theils durch Neueinrichtungen in der Apotheke, theils durch Mobiliarsanschaffung, und zwar im Betrage von zusammen 10179,28 M. Dieselben sind im Tit. 2 mit 5090 M. gemeinjährig in Ausgabe gesetzt worden.

Kap. 13, Blaufarbenwerk Oberschlema. Es ist Ihnen wohl bekannt, daß in den letzten Etats ein Nutzen von dem Betriebe des Blaufarbenwerkes nicht eingesetzt werden konnte, weil die billigen Preise der Produkte, Blaufarben, dies nicht gestatteten. Seit Anfang 1898 hat sich aber die Konjunktur zu Gunsten des Preises dieser Blaufarben gewendet, und es ist für